

# Schlesische Landarbeiter

Mitteilungsblatt des Bentrarverbandes der Landarbeiter, Bezirksleitung für Schlessien

Geschäftsstelle:  
Breslau 2, Bahnhofstr. 13

Die Zeitung erscheint wöchentlich und kostet bei der Post bestellt viertel-  
jährlich 3,00 Mark. Anzeigenpreis: Der Millimeter 70 Pfennige.

Fernruf:  
Breslau Ring 7801

Nummer 3

Breslau, den 15. Januar 1922

4. Jahrgang

## Zum Provinzialtarifvertrag für die schlesische Landwirtschaft.

In der letzten Nummer unseres „Schlesischen Landarbeiters“ erschien der neue Arbeits- und Lohnvertrag für die schlesische Landwirtschaft für das Jahr 1922. Mit gemischten Gefühlen mag derselbe aufgenommen worden sein. Erst nach näherem Eindringen in die verschiedenen Bestimmungen wird es unseren Landarbeiterkollegen bewußt, daß wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre erzielt worden sind. Im Nachfolgenden möchten wir eine kleine Zusammenstellung der wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahre unseren Mitgliedern bekanntgeben.

Die Zusatzverträge zum Provinzialtarifvertrag für die einzelnen Kreise, sowohl Ober- und Niederschlesien, werden in diesem Jahre auf Grund des § 12 Ziffer 4 in Breslau unter Leitung der Beauftragten der Provinzialorganisationen vereinbart. Auf diese Weise ist die Möglichkeit geschaffen, daß wohl bis zum 20. Januar sämtliche Kreiszusatzverträge zum Provinzialtarifvertrag abgeschlossen sind.

Auf Grund der Vereinbarung vom 2. Januar 1922, die wir ebenfalls in der letzten Nummer veröffentlicht haben, sind die Organisationen bereits am Mittwoch, den 4. Januar zu der ersten Verhandlung zusammengelassen, um für die Kreise Breslau, Sirehlen, Kimpfisch, Brieg und Ohlau den Zusatzvertrag fertigzustellen. Während diese Zeilen geschrieben werden, sind annähernd 40 Kreiszusatzverträge fertiggestellt.

Wir haben unseren Mitgliedern angekündigt, daß wir in den folgenden Nummern unseres „Schlesischen Landarbeiters“ die Kreislohnabellen veröffentlichen werden. Wir haben Verständnis für das Drängen der Kollegenschaft, sobald wie möglich den betreffenden Kreiszusatzvertrag in die Hände zu bekommen. Leider ist es nicht möglich, da die Verträge bis zur Stunde nicht vollständig alle Bestimmungen enthalten, die in den Kreiszusatzverträgen enthalten sein müssen. Ueber grundsätzliche Fragen mußte vorerst die Provinzialarbeitsgemeinschaft eine Entscheidung treffen. Sie tagte am Sonnabend und nahm Stellung zum § 13 Ziffer 3 des Provinzialtarifvertrages. Es wurden die neuen Preise festgesetzt für Brot, Roggenmehl, Weizenmehl, Graupe, Gerst und Magermilch. Die Festsetzung der neuen Preise mußte erfolgen, da auch die Bewertung des Normaldeputates auf neuer Grundlage für das Jahr 1922 erfolgte.

Ferner wurde in der Holz- und Kohlenfrage eine den Verhältnissen entsprechende Umwertung getroffen, um dadurch einen Anhalt zu bieten in den Fällen, wo mehr Kohle aber weniger Holz oder an Stelle der Kohle Holz oder Braunkohle oder Briketts gewährt wird. Wir verweisen ausdrücklich auf die Entscheidung der Provinzialarbeitsgemeinschaft, die ebenfalls in dieser Nummer veröffentlicht wird. Eine weitere Entscheidung hat die Provinzialarbeitsgemeinschaft auf Antrag der Arbeitnehmerverbände getroffen in der Frage der Festsetzung einer Handwerkszeugentschädigung für Landarbeiter. Demnach ist auch eine Handwerkszeugentschädigung für Landarbeiter betriebs- oder kreisweise festzusetzen. Diese nicht unwesentlichen Punkte müssen in den Kreiszusatzverträgen enthalten sein.

Die Vorstände der Kreisarbeitgeberverbände der Kreise, in denen diese Frage noch nicht entschieden worden ist, werden dieser Tage mit den Arbeitnehmerverbänden verhandeln und werden dann unverzüglich nach Aufnahme dieser genannten Bestimmungen die Kreiszusatzverträge fertiggestellt und veröffentlicht.

In den Kreiszusatzverträgen werden nur diejenigen Bestimmungen aufgenommen, die durch den Provinzialtarifvertrag

nicht grundsätzlich und vollkommen erschöpft sind. So der § 7 des Provinzialtarifvertrages, Arbeitszeit, welche in den verschiedenen Kreisen abweichend geregelt war. Die Höchstarbeitszeit in diesem Jahre beträgt 2836 Std. Bestand aber in den einzelnen Kreisen oder Betrieben eine kürzere Arbeitszeit, so bleibt es dabei.

Der § 13 regelt die Deputatfrage. Es ist uns nicht gelungen, das Deputat allgemein gegenüber dem Vorjahre zu erhöhen, obwohl eine neue Regelung der Deputatfrage geradezu ein Erfordernis ist. Im § 3 unseres Provinzialtarifvertrages wird darauf hingewiesen und bestimmt, daß dort, wo schon günstigere Bedingungen für den Arbeitnehmer bestanden haben, dieselben bestehen bleiben.

Der § 12 unseres Tarifvertrages weist im Zusammenhang damit darauf hin, daß trotz der höheren Bewertung der Normaldeputatbezüge eine Verkürzung der bereits gezahlten Barlohn nicht eintreten darf. Die Befürchtung unserer Kollegen, die in einzelnen Briefen zum Ausdruck kommt, daß sie im neuen Jahre noch weniger Barlohn erhalten, als sie bereits erhielten, ist vollständig unzutreffend. Der § 12, Ziffer 5, Abs. 2 bestimmt, daß in allen Fällen, wo das eigentliche Deputat das Normaldeputat um den Wert von 4 Zentnern Roggen gleich M. 720,— übersteigt, diese M. 720,— nicht vom Barlohn in Abzug zu bringen sind. Nur die das Normaldeputat um den Wert von 4 Zentner Roggen gleich M. 720,— überschreitende Menge des Deputates wird zu Tarifpreisen von den Barbezügen abgerechnet, jedoch nur soweit, daß die im Dezember zu zahlenden Barlohn laut Tarif nicht verringert werden.

Die Frage des Futtergetreides, welches ebenfalls 3 Zentner beträgt, ist dahingehend geregelt, daß die 3 Zentner auch dann voll in natura gegeben werden, wenn das eigentliche Deputat auch bereits 24 Zentner Getreide beträgt. Werden laut Einzelvertrag mehr wie 24 Zentner Getreide gegeben und außerdem das andere volle Deputat des Tarifvertrages, so wird kein Futtergetreide in natura gewährt, wohl aber eine Entschädigung für jeden Zentner von M. 180,—.

Zu bemerken wäre noch, daß die Frage des Backlohnes vollständig klargestellt ist und daß in den Fällen, wo der Arbeitnehmer keine Backmöglichkeit besitzt, er die M. 240,— nicht an gerechnet bekommt und außerdem bekommt er M. 240,— Entschädigung.

Zu § 14 wäre zu bemerken, daß die Kleinviehhaltung so bleibt, wie sie bestanden hat und daß in den Fällen, wo keine Möglichkeit zur Schweinehaltung gegeben ist, dem Arbeitnehmer eine Jahresentschädigung von M. 2000,— bisher M. 500,— gewährt wird. Hat der Arbeitnehmer einen eigenen Schweinestall, so erhält er M. 50,— jährlich, bisher M. 30,—.

Neu ist im § 15, daß die Arbeitnehmer, die keine elektrische Beleuchtung vom Arbeitgeber erhalten, eine Jahresentschädigung von M. 150,— außerhalb der Lohnbezüge erhalten.

Die Lohnbezüge der Lohngärtner werden nach § 16 und 17 errechnet unter Zugrundelegung des vorjährigen Tarifvertrages, der Lohnhöhung von 10 Pfg. pro Std. ab 1. Oktober, der weiteren 20% Barloohnerhöhung ab 1. November 1921 und hierzu erfolgt am 1. Januar ein weiterer Zuschlag von 20% zum Barlohn.

Der Alckerntfischer erhält zu diesen Bezügen der Lohngärtner M. 500.— mehr (bisher M. 300.—).

Das Futtermittel für die nicht vertraglich verpflichteten Pferdepfleger beträgt nach den neuen Abmachungen M. 1,— pro Tag und Pferd.

Die in gehobenen Stellungen erhalten eine Zulage, die mindestens M. 1300,— mehr wie das Einkommen eines Lohnjägers beträgt.

Für die Gutshandwerker erfolgt eine neue Errechnung des Gesamteinkommens unter Zugrundelegung einer Erhöhung von 25%. Die Handwerkszeugenschädigung wird in diesem Jahre tariflich geregelt und beträgt nach den bisherigen Abmachungen mindestens 10% des Barlohns.

Die Löhne der Frauen und anderen weiblichen Arbeiterinnen sind einheitlich durch den Provinzialtarifvertrag geregelt, ebenso die Pfundung des Roggens und der Kartoffeln. Bestanden in einzelnen Kreisen bereits Abmachungen über die Deputatgewährung, so bleibt es Arbeitgebern, wie Arbeitnehmern überlassen, darüber eine Vereinbarung zu treffen, ob das gewährte Deputat bestehen bleibt oder die Pfundung eingeführt wird.

Die Löhne der männlichen Arbeiter in Großbetrieben errechnen sich aus dem Provinzialtarifvertrag nach § 22 und werden als Stundenlöhne in den Kreiszusatzverträgen, die sich zwischen M. 1,10 bis M. 2,50 bewegen, festgelegt. Außerdem erhält diese Kategorie ein tägliches Deputat von 1 1/2 Pfd. Roggen und 3 Pfd. Kartoffeln außer dem Stundenlohn. Auch andere Vereinbarungen über die Deputatfrage sind zulässig. Die Löhne der übrigen Freiarbeiter sind durch den Provinzialtarifvertrag geregelt.

Zu bemerken wäre nur noch, daß auch eine bestimmte Zulage für Streuen von Kunstdünger freisweise geregelt worden ist und somit allgemein eingeführt wird.

Wir hoffen, in den allernächsten Tagen unseren Kollegen und Kolleginnen in der Provinz die Kreiszusatzverträge zustellen zu können und werden alle weiteren Abmachungen und Berichtigungen und Entscheidungen aller strittigen Fragen stets im „Schlesischen Landarbeiter“ veröffentlichen. Wir werden laufend zu den verschiedenen Fragen des Provinzialtarifvertrages Stellung nehmen und machen wir auch in diesem Zusammenhang unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß nur derjenige über alle Fragen genau orientiert ist, der laufend den „Schlesischen Landarbeiter“ hält.

Diejenigen Ortsvereine unseres Verbandes, welche die Vierteljahrs-Abrechnungsbogen vom 4. Vierteljahr 1921 nebst den alten (blauen) Beitragsmarken bisher noch nicht nach Breslau gesandt haben, werden gebeten, dies umgehend zu besorgen.

Bezirksgeschäftsstelle.

### Wie im Jahre 1922 Streitigkeiten zu regeln sind.

Entstehen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Fragen, die das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, so sollen nach § 10 des Provinzialtarifvertrages beide Teile zuerst einmal verhandeln und den Betriebsrat dabei in Anspruch nehmen. Wenn beide Teile sich nicht einigen können, so treten, ehe der Schlichtungsausschuß angerufen wird, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband in dieser Streitfrage zusammen, d. h. der Gewerkschaftssekretär oder Kreisleiter wie man sagt und der Geschäftsführer des Kreisarbeitgeberverbandes und sehen die Dinge zu erledigen. Werden auch sie nicht einig, so wird die Sache dem Schlichtungsausschuß übergeben.

Von Arbeitgeber-, wie Arbeitnehmerseite wird man sich bemühen, im Laufe des Jahres in den einzelnen Kreisen Schiedsstellen zu errichten, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind und unter dem Vorsitz eines Unparteiischen stehen. Diese Schiedsstellen sollen verbindliche Entscheidungen treffen in allen Einzelstreitigkeiten, die die meisten Schlichtungsausschüsse heute nicht annehmen.

### Arbeitgeber, die nicht vertragstreu sind.

Der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien“ vom 31. Dezember 1921 entnehmen wir folgendes:

#### Gehälter der Gutsbeamten.

Von dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für die Provinz Schlesien ist der Landwirtschaftskammer nachstehender Aufruf übergeben worden.

„In letzter Zeit sind uns zahlreiche Klagen zugegangen, das Guts- und Forstbeamte nicht die vollen Bezüge erhalten, die ihnen auf Grund der für alle schlesischen Arbeitgeber verbind-

lichen Tarifverträge zwischen dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband und den Guts- und Forstbeamtenverbänden zustehen. Es ist uns unverständlich, daß es noch immer landwirtschaftliche Unternehmer in Schlesien gibt, die an den Gehältern der Guts- oder Forstangestellten sparen zu können glauben. Abgesehen davon, daß ein solches Verhalten schärfsten Tadel verdient, weil es unsozial ist und den Rechtspflichten der Arbeitgeber zuwiderläuft, ist es geeignet, die Produktion nicht minder als den Unternehmer selbst zu schädigen. Bei den benachteiligten Beamten aber erregt es mit Recht Erbitterung und zerstört das im Betriebsinteresse notwendige Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Angestellten. Wenn dadurch mancher Beamte in das landwirtschaftsfeindliche Lager gedrängt und veranlaßt werden sollte, Hilfe bei solchen Arbeitnehmerverbänden und deren Presse zu suchen, die bestrebt sind, Kette zwischen Besizer, Angestellte und Arbeiter zu treiben, so wäre dies zwar zu verurteilen, die Mitschuld aber träre den Arbeitgeber, der dem Tarifvertrage untreu war. Der Arbeitgeberverband wird ihn jedenfalls nicht schützen, sondern gegen ihn vorgehen. Er ist verpflichtet, darüber zu wachen, daß die in den Tarifen vereinbarten Gehaltsätze, die den notwendigen Lebensunterhalt der Beamten sichern sollen, keinesfalls unterschritten werden.

Breslau, den 10. Dezember 1921.

Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für die Provinz Schlesien.

So, also solcher Maßnahmen bedarf es, um schon den Gutsbeamten zu dem zu verhelfen, was ihnen vertragsmäßig zusteht. Noch viel schlimmer ist es mit der tariflichen Entlohnung der Arbeiter. Auch uns ist es unverständlich, daß es noch immer landwirtschaftliche Unternehmer in Schlesien gibt, die an den Bezügen der Arbeiter und Arbeiterinnen sparen zu können glauben. Abgesehen davon, daß ein solches Verhalten schärfsten Tadel verdient, weil es unsozial ist und den Rechtspflichten der Arbeitgeber zuwiderläuft, die Arbeiterschaft aber ins rabidale Lager drängt und damit die Produktion nicht minder als den Unternehmer zu schädigen. Ein solches Verhalten der Arbeitgeber erregt auch bei den Arbeitern mit Recht Erbitterung und stört das im Betriebsinteresse notwendige Vertrauen zwischen beiden Teilen und drängt auch die Arbeiterschaft ins landwirtschaftsfeindliche Lager ab. Das ist die Schuld der Unternehmer, die den Tarifvertrag nicht respektieren.

Der Arbeitgeberverband wird seinen Mitgliedern wohl auch gelegentlich einmal dasselbe sagen wegen der Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Landwirtschaftskammer schreibt dazu folgendes:

Die Landwirtschaftskammer schließt sich dem Aufruf des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes voll an. Es ist die unbedingte Pflicht eines jeden Arbeitgebers, seinem Beamten das zu zahlen, was in dem Tarife vorgesehen ist. Nur auf diese Weise ist ein gegenseitiges, volles Vertrauen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgebern und Beamten zum Wohle des Einzelnen und zum Wohle der Allgemeinheit möglich. Die Landwirtschaftskammer hofft, daß diejenigen Arbeitgeber, welche etwa bis jetzt noch in falscher Beurteilung dem Beamten nicht das gezahlt haben, was ihm zukommt, nunmehr ihren Verpflichtungen voll nachkommen werden. Lgb.-Nr. VI 1118/1.

Sehr richtig! Aber nicht nur Beamte, auch für Arbeiter und Arbeiterinnen sollte das gesagt werden.

Wenn die landwirtschaftlichen Unternehmer erst einmal gelernt haben, Recht auch wirklich Recht sein zu lassen und ihren Arbeitern und Arbeiterinnen geben, was im Tarifvertrag Recht ist, wird das nötige Vertrauen zueinander sich schon finden und die so notwendige Ruhe eintreten, die man ersehnt, um erzeugen zu können, was wir brauchen.

### Wie der D. L. B. „Ortsgruppen“ besitzt.

Wie es der „D. L. B.“ versteht, „Ortsgruppen“ zahlenmäßig aufzuführen, beweist folgendes Beispiel.

In Bierschn, Kr. Rosenberg „besteht“ auch eine „Ortsgruppe“ vom D. L. B., so rühmte sich ein „roter Mittläufer“, der „Z. B.“ hätte dort nicht hinkommen können. Tüchtige Leute vom „D. L. B.“ Die benannte Gruppe hat nämlich einen Vorsitzenden, welcher beim „christlichen Zieglerverbande“ seine Beiträge bezahlt, also selbst kein Mitglied vom D. L. B. ist, auch hat er Beitragsmarken zum „Neben“ erhalten, er weiß nur nicht, wem er sie „Neben“ soll, da er keine Mitglieder hat. Er täte gut, wenn er dem „roten Agitator“ eine „Neben“ würde, ich meine Marke, damit er genug davon hätte. Also so ungefähr sehen die meisten Ortsgruppen des D. L. B. aus. Vorstand ohne Mitglieder, der Vorstand selbst auch nicht Mitglied. So fischen sie im Trüben, der Arbeiterschaft Heil versprechend. R.



Sagshüh, 20. Dezember. Auf das Einsehen unseres Kollegen, Kreisleiters Hentschel, sind uns in der Ortsgruppe Sagshüh durch Verhandlung mit der Gutsverwaltung für Butterdifferenzen und Feuerungsvergütung eine Gesamtnachzahlung von 1140,30 Mark für vier, unserem Verbands angehörende Kollegen, erzielt worden.

Kreis-Konferenz Neumarkt. Sonntag, den 18. Dezember, fand eine gut besuchte Kreis-Konferenz in Neumarkt statt. Trotz der ungünstigen Witterung waren von den weit abgelegenen Ortsgruppen viele der Kollegen und Kolleginnen erschienen. Kreisleiter Hentschel eröffnete die Konferenz gegen 1/3 Uhr und dankte für das zahlreiche Erscheinen der Kollegen und Kolleginnen. Ehe die Referate gehalten wurden, mußten 2 Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden. Kurz vor der Eröffnung meldete sich Kollege Schubert-Olegnitz zwecks eines Referates über: „Volks- und Feuerversicherung“. Bezirksleiter Kollege Matteredt hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Das Entstehen und die weitere Entwicklung der christlichen Gewerkschaften“. Mit höchlichem Interesse wurde dem Vortrag gefolgt. Einen weiteren Vortrag hielt Kollege Beschmitt-Adr.-Siefansdorf über: „Unsere Provinzial-Zeitschrift, „Schlesischer Landarbeiter“. In diesen sehr vortrefflichen Ausführungen betonte Kollege Beschmitt, wer ein echter Gewerkschaftler sein will, muß vor allem in der Provinz unterrichtet sein und da ist der „Schlesische Landarbeiter“ das Organ des Zentralverbändlers. In einem weiteren Vortrag ging Kollege Beschmitt auf die Vorgänge der letzten Zeit im Gewerkschaftsleben über. Alle Anwesenden waren mit großem Interesse den Vorträgen des Kollegen Beschmitt gefolgt. Zum Schluß setzte eine Aussprache über die Arbeit im Kreise ein. Freutlich ist es, wenn die Mitglieder unserer Gewerkschaft zu den Kreis-Konferenzen, bei freundlichem und bei unfreundlichem Wetter erscheinen, um dabei für sich und ihre Ortsgruppe wieder neues Material zu sammeln und es daheim unter den Kollegen verwerten zu können. Vor jeder weiteren Kreis-Konferenz findet 1/2 Stunde vor der Konferenz Entgegennahme von Klagen der Ortsgruppen statt.

Münsterberg. Durch schriftliche und mündliche Verhandlungen gelang es drei Kollegen vom Dominium Bärdorf ungefähr 5000 Mark Nachzahlungen herauszuholen. Außerdem wurden die Löhne der übrigen Kolleginnen durch mündliche Verhandlungen geregelt. Die Kollegen in Bernsdorf, auf dem früher Probst'schen Gute, erhielten an Holz- und Buttergeld 535 Mark nachgezahlt.

Ober-Stephansdorf, Kr. Neumarkt. Am 8. Januar hielt der hiesige Ortsverein seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Kramer machte Mitteilung, daß ein Mitarbeiter verstorben ist und die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. Darauf wurde als 1. Punkt der Tagesordnung der neue Tarifvertrag besprochen. Kollege Beschmitt gab Auskunft über die wichtigsten Paragraphen und zeigte an Hand des alten Tarifes, doch uns der neue wesentliche Verbesserungen und Vorteile bringt. Wenn nicht alle Wünsche der Landarbeiter erfüllt werden, so darf dies nicht zu ungerechtfertigten Kritiken führen, sondern muß uns anspornen mehr als bisher für und mit dem Verband zu arbeiten. Dazu gehört nicht nur die erhöhte und pünktliche Beitragszahlung, sondern eifrige Mit- und Werbearbeit. Darauf nahm man Stellung zur Betriebsratswahl. Es wurden in Vorschlag gebracht: Bohnigärtner Zapke, Ackerlutscher Ormer, Viehwärter Kramer, Handwerker Wischke, Freiarbeiter Giesefer und Frau Gabel. Im 3. Punkt der Tagesordnung wurde nach dem Rassenbericht zur Neuwahl des Ortsvereinsvorstandes geschritten. Der bisherige Vorsitzende Kollege Kramer sowie der bisherige Kassierer Kollege Zapke wurden einstimmig wieder gewählt. Auch Beisitzer und Revisoren wurden gewählt. In Zukunft wird ein Unterkassierer mit tätig sein. Es wurde beschlossen für den verstorbenen Kollegen einen Kranz zu stiften, den Betrag dazu ergab eine Teller-Sammlung. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten schloß Kollege Kramer die sehr inhaltsreiche Versammlung, der auch eine Anzahl Kollegen aus Falkenheim und Seedorf, sowie mehrere Fortarbeiter und D. L. B. Mitglieder als Gäste beigewohnt hatten. Die Versammlung ist sehr harmonisch verlaufen, die Vertreter des D. L. B. bringen es sicher nicht fertig, etwa in ihren Versammlungen als Gäste erscheinende Mitglieder des Zentral-Verbandes der Landarbeiter so unbelästigt zu lassen, wie es hier bei uns geschehen ist mit den 1 1/2 Paar Mitgliedern des D. L. B.

Bodland. 1. Mitglieder-Versammlung. Am Freitag, den 3. Januar (Hl. 3 Könige) fand hier im Gasthause bei Herrn Rehner die erste Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes statt. Bereits am 30. Okt. fand die Gründungsversammlung ebenfalls in demselben Lokale statt, jedoch mit weniger Erfolg, da ein „roter Arbeiterzerpflücker“ seine Wahlarbeit während der Versammlung im geheimen betrieben hatte, sich aber scheute, öffentlich dem Vertreter des Zentralverbandes entgegenzutreten, und als man ihn dazu auffordern wollte, es vorzog, die Tür von außen zuzumachen. Nun kam es anders. Einige Tage vor unserer ersten Mitglieder-Versammlung kam der „Oberste Kote“ vom Kreise nach Bodland, um nochmals sein Glück zu versuchen. Aber was geschah mit ihm? Für seine gute Agitation wurde er sogar von den Arbeitern „auf Händen getragen“ — aber leider — zur Tür hinaus auf die Straße, um den dort anwesenden Späßen seine Weisheit zu predigen. Natürlich war er auf einen derartigen Empfang nicht vorbereitet. Armer D. L. B., Du hast wirklich bei uns kein Glück! Bei der ersten Mitglieder-Versammlung und nun am 6. Januar, bei welcher Kollege Odepla es meisterhaft in seinen Ausführungen verstanden hat, den zahlreich anwesenden Kollegen vor Augen zu führen, wer wir sind, woher wir kommen, und wofür wir wollen, erklärten sich alle Anwesenden einstimmig für den „Zentralverband“, da uns nur dieser einer Volksgegend entgegenführt, für Heger in Bodland aber kein Platz ist. Alles organisierte sich restlos im „Zentralverband“. Aus der Wahl des Vorstandes gingen hervor: 1. Vorsitzender Johann Rinder, Kassierer

Johann Kulawit, Schriftführer Paul Kulawit. Wir wollen nun zusammenarbeiten zum Wohle unseres deutschen Volkes, und auch zum Wohle der Arbeiterschaft von Bodland.

Handwerkergruppe Kreuzburg-Rosenberg OS. Am Freitag, den 6. Januar (Dreikönigstag), fand im Hotel Nowak in Kreuzburg OS. die Monatsversammlung der Fachgruppe statt. Nachdem der 1. Vorsitzende, Kollege Wontroba, die Anwesenden begrüßt, erstattete er zunächst den Bericht über stattgehabte Verhandlungen am 16. Dezember vorigen Jahres, welche zu einem Abschluß noch nicht gelangt sind, aber den Bemühungen des Zentralverbandes dieses wohl bald gelingen wird. Nun erhielt Kollege Odepla, Bezirksleiter von Oberschlesien, das Wort zu seinem Vortrage: „Die gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnisse der Landarbeiterschaft in Oberschlesien“. Es wurde dabei allen Anwesenden klar, daß gerade in heutiger Zeit mitgearbeitet wird an dem Gedanken der Volks- und Dorfgemeinschaft, da der Klassenkampf speziell bei uns nun endlich begraben werden muß. Die Parole auch für die Gutshandwerker in Oberschlesien ist „Christlich-national“. In der darauffolgenden Aussprache kam dieser Wunsch klar zum Ausdruck. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte noch Aufnahme neuer Mitglieder, sowie einige Bestellungen für den „Schlesischen Landarbeiter“. Mit dem Wunsche, daß unsere Fachgruppe der Handwerker im Zentralverband der Landarbeiter eine Mustergruppe werden möge, wurde die Versammlung geschlossen. Glück auf!

Kollege Faust hat als Schriftleiter des „Schlesischen Landarbeiters“ im Juli 1920, als der Schlesische Landarbeiterverband sich noch nicht mit unserem Zentralverband verschmolzen hatte, einen Artikel gegen den Kreisleiter Schwieger veröffentlicht auf Grund von Informationen, die ihm der inzwischen zu den Kirch-Dummerschen gegangene Sekretär Kocinski gemacht hatte. In Hinblick auf jenen Artikel bittet uns Kollege Faust um Abdruck der nachstehenden Erklärung: „Der in Nr. 26 unseres Blattes vom 25. Juli 1920 gedruckte Artikel beruht, soweit er den Kreisleiter Schwieger betrifft, auf unzutreffender Information. Die gegen Herrn Schwieger erhobenen Vorwürfe können daher nicht aufrecht erhalten werden.“

Haft Du schon den  
**Landvolktalender für 1922**  
vom Zentralverband der Landarbeiter bestellt?  
Wenn nicht, so hole dies schnell nach! Unser Kalender ist ein Jahrbuch, das in keiner Familie fehlen darf. Unererschöpflicher, wechselreicher Inhalt sichern unserem Kalender in jeder Landarbeiterfamilie eine gute Aufnahme zu.  
Preis nur 3,— Mark. Zu beziehen von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes Berlin NW, Luisenstraße 38.

Krätzurgan bestellt schnell  
Bettbrautjaden, alle Hautunreinheiten bei Erw. u. Kind, ohne Herabsetzung, 100000fach bewährt. Dazu Blutreinigung „See Salus“. Personenanz. angeb. Maß. Preis: 5,- Spröckel, Bochum 58.

**Werbet Inserate**  
für den  
„Schlesischen Landarbeiter“.

Sofort ausfüllen und in den Briefkasten werfen.

**Zeitungsbestellschein.**

An das Postamt

Ich bestelle hiermit für das 1. Vierteljahr 1922

Stück „Schlesische Landarbeiter“

zum Preise von 3,— Mark pro Vierteljahr.

Name \_\_\_\_\_

Stand \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Poststation \_\_\_\_\_

Kreis \_\_\_\_\_

Verlag u. Schriftleitung: B. Janona, Breslau 2, Bahnhofstr. 18, II, Postcheckkonto Breslau 53470. — Druck: „Schlesische Volkszeitung“, Druckerei u. Verlags-Gesellschaft mit beschr. Haftpflicht, Kummerei 89/40.